

[s.n.]

Autor(en): **Boscovich, Fritz**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

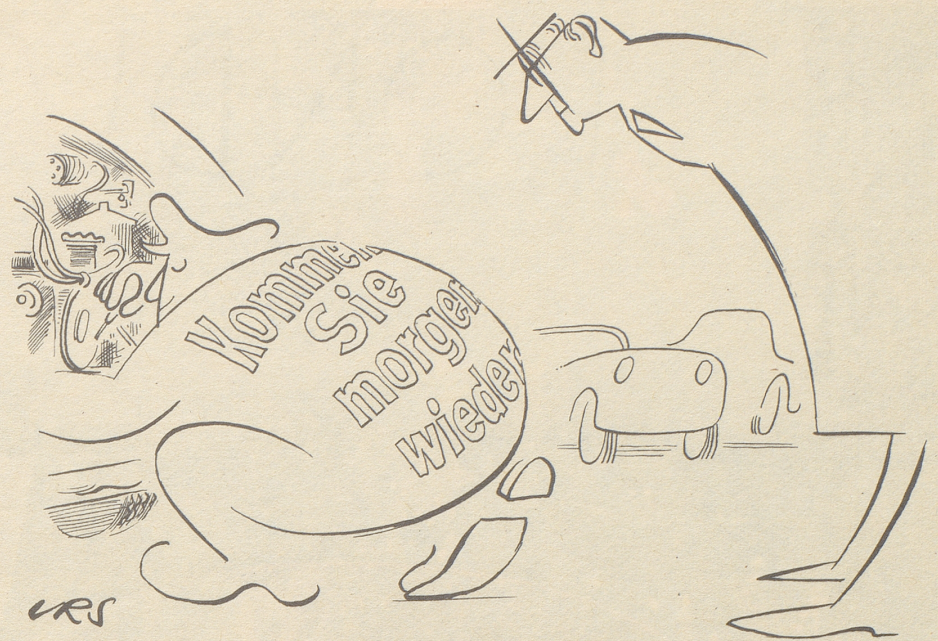


Der alte Rockefeller erfährt, daß seine Familie ihm zum Geburtstag ein Auto für sechstausend Dollar schenken will.
 «Mir wäre es doch lieber», sagt er, «wenn ihr mir das Geld in barem geben würdet!»

Robert de Flers, der bekannte Lustspieldichter, sagte:
 «Bücher sind die besten Freunde. Sie sind diskret, hören alle Geheimnisse, ohne sie zu verraten. Nichts läßt sich mit ihrer Duldsamkeit vergleichen. Nur eines ist ihnen zuwider – verliehen zu werden. Wenn man es trotzdem tut, so kehren sie nie zurück.»

Der Gatte bei der Lektüre eines Buches über den Krieg:
 «Dieser Mussolini war doch ein großer Verbrecher!»
 Die Gattin: «Warum hat Ingrid Bergman ihn dann geheiratet?!»

Auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1872, des Gesetzes vom 15. März 1873, des Artikels 6 des Gesetzes vom 29. September 1917, der Dekrete vom 30. Dezember 1889, 10. Mai 1894, 30. Dezember 1911, 27. Januar 1912, 1. Oktober 1917, 26. Mai 1919, 14. Februar und 24. August 1921, 7. Mai 1923, 15. Juni und 31. Juli 1925, 3. April, 28. April, 9. Mai, 1. Juni und 10. August 1926, 4. Januar 1928, 20. Juni 1930 und 23. Mai 1931.
 wird dem Bericht des Finanzministers entsprechend dekretiert:
 Artikel 1: Die Verwaltung der Staatsbetriebe ist ermächtigt, den Inhalt der flachen, hölzernen Zündholzschatel von 28 auf 24 Stück herabzusetzen.
 Journal Officiel, 27. Februar 1932
 Mitgeteilt von n.o.s.



Spezialanzug für Garagisten

